

Übersicht über die Entsorgung von Schiffsabfällen, Ladungsbedingten Abfällen und Ladungsrückständen

	Abfallart	Annahme	Im pauschalen Entsorgungsentgelt enthalten	Bemerkungen
öhlhaltige Rückstände ¹	Separatorenschlamm	ja	ja	
	Bilgenöle	ja	ja	
	Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	ja	ja	pumpfähig oder in Kleingebinden (Fässern)
	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische) ²	ja	ja	(Öl-Graphitgemische)
	Heizöl und Diesel	ja	ja	(chem. Diesel- o. Heizöltankreiniger)
	Tankwaschwasser (Ladungsbereich) ²	ja	nein	besonders entsorgungsaufwändige Schiffsabfälle
	Ballastwasser (Ladungsbereich) ²	ja	nein	besonders entsorgungsaufwändige Schiffsabfälle
Abwasser ¹	öhlhaltige Abfälle ²	ja	nein	besonders entsorgungsaufwändige Schiffsabfälle (Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks bzw. Fässern)
	Schwarzwasser/Schlämme aus der Abwasserklärung	ja	ja	(Abwasser aus Toiletten und Schlämme aus der Abwasserklärung)
sonstige ähnliche Ableitungen ¹	Grauwasser	ja	nein	(fäkalienfreies, gering verschmutztes Abwasser)
	Abfälle aus der Abgasbehandlung ²	ja	nein	besonders entsorgungsaufwändige Schiffsabfälle (pumpfähige Scrubber-Rückstände)
	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung ²	ja	nein	besonders entsorgungsaufwändige Schiffsabfälle (Waschwasser aus der Abgasreinigung)
	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische (Kleinstmengen aus der Reparatur) ²	ja	ja	(Industriereiniger, chem. Reinigung, Entfettungsmittel)
	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische (Ladungsbereich) ²	ja	nein	besonders entsorgungsaufwändige Schiffsabfälle (Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks bzw. Fässern)
	Säuren und Chemikalien (Kleinstmengen aus der Reparatur) ²	ja	ja	
	Säuren und Chemikalien (Ladungsbereich) ²	ja	nein	besonders entsorgungsaufwändige Schiffsabfälle (Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks bzw. Fässern)

Staatliches Amt für Landwirtschaft
 und Umwelt Mittleres Mecklenburg
 00030 22.12.23
 Immissions- und Klimaschutz
 Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Abfallart	Müllgruppen gem. MARPOL	Annahme	Im pauschalen Entsorgungsentgelt enthalten	Bemerkungen
Kunststoff	A	ja	ja	(Verpackungsmaterial des "täglichen Bedarfs")
gemischte Verpackungen / Siedlungsabfälle	C	ja	ja	(Hausmüll)
Papier	C	ja	ja	
Glas, Flaschen	C	ja	ja	
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind ²	C	ja	ja	
Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter), Wischtücher, Schutzbekleidung, die mit gefährlichen Stoffen verunreinigt sind ³	F	ja	ja	
Leuchtstoffröhren	I	ja	ja	
Bleibatterien, Ni-Cd-Batterien, Alkalibatterien	I	ja	ja	
Spraydosen	F	ja	ja	
Fotochemikalien	F	ja	ja	
Laborchemikalien	F	ja	ja	
Säuren, Laugen und Reiniger	F	ja	ja	Nur Kleinstmengen aus der Unterhaltsreinigung
Arzneimittel - nicht infektiös	F	ja	ja	(abgelaufene Medikamente)
Arzneimittel - infektiös	F	ja	ja	(gebrauchte Spritzen, Verbandsmaterial ect.)
Eisen und Stahl (Metallschrott)	F	ja	ja	
Schiffstaue	F	ja	ja	
Seenotsignale	F	ja	ja	
Passiv gefischte Abfälle und synthetische Fischnetze	H	ja	ja	
Farbreste	F	ja	ja	
Feuerlöscher	F	ja	nein	besonders entsorgungsaufwändige Schiffsabfälle
mit Chemikalien, Farbresten, Reinigungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen vermischte Abfälle ²	F	ja	nein	besonders entsorgungsaufwändige Schiffsabfälle
Asche und Schlacke aus bordseitigen Verbrennungsanlagen und aus mit Kohle betriebenen Kesseln ²	E	ja	ja	
Elektrogeräte (Kühlschränke, Fernseher etc.)	I	ja	ja	
Rückstände, die aus nichtalltäglichen Reinigungs- und Reparaturarbeiten herrühren ²		ja	nein	besonders entsorgungsaufwändige Schiffsabfälle
Abfälle aus der Abgasbehandlung ^{1/2}		ja	nein	feste Scrubber-Rückstände Annahme nur in Big Bags
quecksilberhaltige Abfälle aus Betriebsräumen (Thermometer, Barometer, Manometer)	F	ja	ja	
Dämmmaterial / Bau- und Abbruchabfälle	F	ja	nein	besonders entsorgungsaufwändige Schiffsabfälle

sonstige Schiffsabfälle³

Abfallart		Müllgruppen gem. SeeUmwVerhV	Annahme	Im pauschalen Entsorgungsentgelt enthalten	Bemerkungen
externe Abfälle	Abfälle von Offshore Parks		ja	nein	nicht Bestandteil SchAbEntG M-V
Speiseabfälle ³ (Entsorgung durch Firma SecAnim GmbH)	Speiseabfälle, Speiseöle und -fette in festem oder flüssigem Zustand	B/D	ja	ja	Speiseöle und -fette können nur in bereitgestellten 240 l Behältern entsorgt werden. (nicht in Verpackungen wie Blechbüchsen oder Dosen)
	verendete Tierkörper (Ladungsrückstände)	G	ja	nein	besonders entsorgungsaufwändige Schiffsabfälle
Ladungsbedingte Abfälle (Stoffe, die auf Grund ihrer Verwendung an Bord für Zwecke des Stauens oder des Umschlags von Ladung zu Abfall geworden sind ^{2/3})	Stauholz, Paletten, Schalungs- oder Verpackungsmaterial, Holz- Paletten, Draht und Stahlbänder zum Verzurren usw.	J/K	ja	ja	
Ladungsrückstände ²	je nach Ladungsart	J/K	ja	nein	besonders entsorgungsaufwändige Schiffsabfälle
Begasungsrückstände ²		J/K	ja	nein	besonders entsorgungsaufwändige Schiffsabfälle
Schiffsinventar ³		F	ja	ja	(Matratzen, Sonnenschirme, Sonnenliegen etc.)

¹ Für die Entsorgung flüssiger (pumpfähiger) Rückstände nach MARPOL 73/78, Anlagen I und IV, mit Ausnahme von Rückständen aus der Abgasreinigung (MARPOL 73/78, Anlage VI) und Ladungsrückständen, die durch das pauschale Entgelt gedeckt sind, beträgt in der Summe aller dieser Abfallarten pro Hafenanlauf für Schiffstypen (Ausnahme Kreuzfahrtschiffe):

bis 20.000 BRZ = 2 m³
 von 20.001 - 70.000 BRZ = 5 m³
 über 70.000 BRZ = 7,5 m³

Für die Entsorgung flüssiger (pumpfähiger) Rückstände nach MARPOL 73/78, Anlage I und IV, mit Ausnahme von Rückständen aus der Abgasreinigung (MARPOL 73/78, Anlage VI) und Ladungsrückständen, die durch das pauschale Entgelt gedeckt sind, beträgt in der Summe aller dieser Abfallarten pro Hafenanlauf für Kreuzfahrtschiffe:

bis 70.000 BRZ = 5 m³
 über 70.000 BRZ = 7,5 m³

² Verursacher (Schiff) hat vorab über Inhaltsstoffe bzw. Stoffzusammensetzung den Hafentreiber zu informieren.

³ Soweit deren jeweiliges entladenes Volumen die jeweils nach § 6 Absatz 1 SchAbEntG M-V gemeldete maximale spezifische Lagerkapazität nicht übersteigt.